



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT MÜNSTER

## RETAIL MANAGEMENT (MBA)

März 2023



Hochschule	<b>Westfälische Wilhelms-Universität Münster</b>
Ggf. Standort	

Studiengang	<b>Retail Management</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration</b>			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Fünf			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2023/24			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	17.03.2023

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....	7
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	8
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	8
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV) .....	8
I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ...	9
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	10
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	16
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	16
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	17
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	18
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	18
II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	19
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>20</b>
III.1 Allgemeine Hinweise.....	20
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3 Gutachtergruppe .....	20
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>21</b>
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	21

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Westfälische Wilhelms-Universität (WWU) Münster ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und ermöglicht als Volluniversität ein Studium der Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften sowie der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. 15 Fachbereiche und 30 wissenschaftliche Zentren sind an der WWU vertreten. Das Studienangebot umfasst 120 Fächer. Der WWU-Slogan „wissen.leben“ verbindet Forschung und Lehre mit dem Leben in der Stadt Münster. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren rund 45.700 Studierende an der WWU eingeschrieben.

Der Studiengang „Retail Management“ ist an der 04 Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt.

Das Studium soll der wissenschaftlichen Vertiefung und der berufsbezogenen Ergänzung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxisbezogene Lehrangebote und Studienformen im Bereich Retail Management für Studierende dienen, die bereits ein wissenschaftliches Studium absolviert und Erfahrungen in einer beruflichen Tätigkeit gewonnen haben. Die Studierenden sollen Kompetenzen im Bereich der erfolgreichen Ausrichtung und Steuerung von Handelsunternehmen und dem Ausbau von Unternehmensbereichen erwerben sowie im Ganzen ein tieferes Wissensverständnis über das Retail Management. Sie sollen im Verlauf des Studiums ein tiefgreifendes Verständnis der aktuellen Forschungsstände in den Bereichen kunden- und marktorientiertes Retail Management, Innovationsmanagement, Management des kundenorientierten Marktauftritts sowie Retail Customer Analytics erlangen. Der Studiengang soll den Studierenden den Weg zu einer höherwertigen Position ihres beruflichen Umfelds öffnen und aktiv zum erforderlichen Wissensaufbau beitragen, der für Sicherung und Weiterentwicklung des Handelsgeschäfts benötigt wird. Die Teilnehmenden sollen umfangreiche Kompetenzen zur Einnahme der wesentlichen Managementfunktionen innerhalb eines Handelsunternehmens erwerben.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Gesamteindruck von dem Studiengang erhalten. Die Gutachtergruppe teilt den Eindruck der Hochschule, dass mit dem Studiengang eine Marktlücke geschlossen werden könnte. Die WWU und die WWU Weiterbildung gGmbH haben viel Erfahrung in der Konzeption und Organisation von weiterbildenden Studiengängen. Angetan waren die Gutachter davon, wie konstruktiv der Fachbereich und die WWU Weiterbildung gGmbH mit der Hochschulleitung zusammenarbeiten. Die Gutachter nahmen im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden eine gute Atmosphäre wahr; die Zusammenarbeit unter den Lehrenden scheint auf Vertrauen zu basieren. Ebenfalls einen sehr positiven Eindruck gewann das Gutachtergremium von der Auswahl der Dozierenden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und zukunftsorientiert auf die Anforderungen der Zielgruppe ausgerichtet. Gemessen an diesen formulierten Qualifikationszielen ist das Curriculum – bei den geforderten Zugangsvoraussetzungen – zweifelsohne als zielführend zu bezeichnen. Die Module erfüllen inhaltlich und methodisch den Anspruch, die verfolgten Ziele zu unterstützen.

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung. Die Studierbarkeit des neuen Studiengangs erscheint ebenfalls gut.

Es wird deutlich, dass es sich insgesamt um ein schlüssiges Konzept handelt, das geeignet ist, die definierten Ziele zu erreichen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Retail Management“ wird als Teilzeitstudium angeboten und hat gemäß § 5 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von fünf Semestern und einen Umfang von 90 Credit Points.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang. Eine Profizuordnung ist nicht angegeben.

Gemäß § 8 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Entscheidungsproblem aus den in § 6 Abs. 4 der PO genannten Themengebieten nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung sechs Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist gemäß § 4 der Prüfungsordnung:

- a) ein an einer Hochschule im In- oder im Ausland erworbener einschlägiger erster berufsqualifizierender Abschluss im Sinne von Abs. 2 des § 4 der PO,
- b) eine qualifizierte einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung, die wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt,
- c) ein Nachweis über Englisch-Kenntnisse (Nachweis: Zertifikat (Certificate, (GMAT), IELTS, LCCI-Test, TELC, TOEFL, TOEIC-Test)), aus dem hervorgeht, dass sich ein/-e Bewerber/-in mindestens auf B2-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) befindet (...),
- d) die Prüfung zum weiterbildenden Masterstudiengang „Retail Management“ nicht endgültig nicht bestanden zu haben und hierüber eine entsprechende Erklärung abgegeben zu haben.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß §§ 3 und 16 der Prüfungsordnung „Master of Business Administration“ (MBA) vergeben.

Gemäß § 16 der Prüfungsordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der Masterstudiengang ist in acht Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein idealtypischer Studienverlauf bei. In den ersten drei Semestern sind jeweils zwei der insgesamt sechs thematischen Module aus den Themenschwerpunkten zu belegen. In den letzten zwei Semestern sind die Projektarbeit (Modul sieben) und die Masterarbeit (Modul acht) vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der vorgelegte idealtypische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 20 CP pro Semester und 40 CP je Studienjahr erwerben können. Im fünften Semester sind 10 CP vorgesehen.

In § 5 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang der Masterarbeit ist in § 6 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 20 CP.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### Sachstand/Bewertung

In § 13 der Prüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Retail Management“ wird von dem Fachbereich 04 „Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH angeboten.

Die WWU Weiterbildung gGmbH ist die Kooperationspartnerin der WWU Münster für die organisatorische Abwicklung von weiterbildenden Masterstudiengängen und hundertprozentige Tochtergesellschaft von dieser.

Die Aufgaben der WWU Weiterbildung bestehen neben der Organisation in der Mitkonzeption, Durchführung und der kontinuierlichen Evaluation der Weiterbildungen. Die WWU Weiterbildung verpflichtet sich, den Studiengang auf der Grundlage der vom Fachbereichsrat der Wirtschaftswissenschaften beschlossenen Prüfungsordnung zu planen, zu organisieren und durchzuführen.

Dem kooperierenden Fachbereich 04 obliegen gemäß Kooperationsvereinbarung insbesondere Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren über die Auswahl des Lehrpersonals. Der kooperierende Fachbereich, also die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, bestimmt eine wissenschaftliche Leitung, die die fachliche Betreuung der Weiterbildung gewährleistet.

Die Wissenschaftliche Leitung ist für die inhaltliche Fortentwicklung und die Sicherung des Qualitätsstandards des Studienganges zuständig und übernimmt einen Teil der Lehre auf Honorarvertragsbasis. Bei der wissenschaftlichen Leitung liegt die inhaltliche Verantwortlichkeit – in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit ihren entsprechenden Zuständigkeiten bzw. den jeweiligen Modulbeauftragten. Alle Dozentinnen und Dozenten werden nicht in Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig, sondern nebenberuflich.

Der Mehrwert für die Studierenden besteht nach Angaben im Selbstbericht darin, dass durch die Kooperation der WWU mit der WWU Weiterbildung im Besonderen auf die Bedarfe berufstätiger Weiterbildungsstudierender eingegangen wird. Durch den direkten und regelmäßigen Austausch zwischen Studierenden und der Studienkoordination des Studiengangs bei der WWU Weiterbildung ist schnelles Agieren, Flexibilität sowie ein hohes Maß an persönlicher Unterstützung garantiert. Der Vorteil für die Studierenden besteht ferner darin, sich adäquat hochschulisch weiterbilden zu können, was ihnen auf Grund ihrer Berufstätigkeit ansonsten nur noch in einem Fernstudium möglich wäre. Art und Umfang der Kooperation sind auf der Internetseite der Universität dargestellt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren Wahlmöglichkeiten, Auslandsaufenthalte, Praxiserfahrung, inhaltliche Schwerpunktsetzung und Individualisierung.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Die Universität Münster setzt sich mit dem Studiengang „Retail Management“ die grundsätzliche Weiterqualifizierung im beruflichen Umfeld zum zentralen Ziel. Es soll nicht nur Wissen vermittelt, sondern die Teilnehmer\*innen sollen befähigt werden, aufgrund des Einblicks in die Fachdisziplin des Retail Managements, eigenständig ein kritisches Verständnis über Sachzusammenhänge innerhalb und außerhalb einer Organisation zu entwickeln. Der Studiengang schließt geplant mit einem Master of Business Administration ab. Eine qualifizierte einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung, die wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse beinhaltet, ist Zulassungsvoraussetzung.

Der Studiengang richtet sich an angehende Führungskräfte und Manager\*innen. Sie sollen ihr Wissen im Bereich der Ausrichtung und Steuerung ihrer Handelsunternehmen und Unternehmensbereiche ausbauen und vertiefen sowie im Ganzen ein tieferes Wissensverständnis über das Retail Management entwickeln. Folgende Bereiche spielen dabei im Studium eine Rolle: kunden- und marktorientiertes Retail Management, Innovationsmanagement, Management des kundenorientierten Marktauftritts sowie Retail Customer Analytics. Durch das Studium sollen Absolvent\*innen befähigt werden, Methoden und Arbeitsweisen zu entwickeln, um ein Handelsunternehmen zu steuern, innovative Prozesse herbeizuführen, Kundenbedürfnisse zu befriedigen und so die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Das Erlangen von Digitalkompetenzen und das Thema Nachhaltigkeit werden gemäß Selbstbericht als aktuelle Themen im Bereich des Retail Managements in der Zielrichtung des Studiengangs aufgegriffen.

Zur Förderung der interkulturellen Kompetenz ist im Zuge zweier Module jeweils ein zweitägiger Auslandsaufenthalt der Studierenden vorgesehen. Die Studierenden sollen sich im Rahmen dieser Exkursionen mit dem internationalen Aspekt im Bereich des Benchmarkings und Innovationsmanagements auseinandersetzen.

Eines der zentralen Ziele ist es nach Angaben der Hochschule, die individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten der Studierenden zu stärken und einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung des\*r Einzelnen zu leisten. Hierzu zählen u. a. soziale Kompetenzen, die Fähigkeit, im Team zu arbeiten, und Kommunikationsfähigkeit. Dies soll durch alle fünf Semester und die verschiedenen Module verfolgt werden.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Münster ist eine der angesehensten wirtschaftswissenschaftlichen Universitäten Deutschlands und besitzt in Form ihrer Hochschul-, Fakultäts- und Programmleitung große Erfahrung in der Konzeption und Umsetzung von grundständigen und weiterbildenden Studiengängen. Dies zeigt sich in Art und Kommunikation der Qualifikationsziele für den Studiengang. Eingebettet in die Prüfungsordnungen der WWU und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, werden die Qualifikationsziele des Studiengangs klar und transparent formuliert.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und zukunftsorientiert (z. B. durch die Themenbereiche Digitalisierung, Nachhaltigkeit) auf die Anforderungen der Zielgruppe ausgerichtet. Diese ist durch Personen charakterisiert, die beabsichtigen, in den Führungsbereich von Handelsunternehmen einzusteigen, im Handel als Führungskraft aufzusteigen oder im Zuge von Unternehmensnachfolgen die Führung des eigenen Handelsunternehmens zu übernehmen. Durch unterschiedliche Veranstaltungs- und Prüfungsformate, die durchweg auf die Erfordernisse von Führungskräften im Handel ausgerichtet sind und Bezüge zum eigenen Tätigkeitsfeld und Unternehmen ermöglichen, wird nicht nur ein breites und tiefes Wissen und das Verstehen der relevanten Sachverhalte vermittelt, sondern auch, wie die auf diese Art neu erworbenen Wissensbestände und Fähigkeiten erfolgreich angewendet werden können (z. B. als Manager\*in eines Online-Shops, Gestaltung von Prozessen im Handelsreferenzmodell). Dies beinhaltet auch den Aufbau der erforderlichen analytischen und methodischen Kompetenzen (z. B. Datenverständnis und -anfall, fortgeschrittene Arten der Datenanalyse) sowie Kompetenzen im Bereich Kommunikation und Kooperation (z. B. durch Präsentationen und Teamarbeit). Hinzu kommt die Vermittlung interkultureller Kompetenz im Rahmen der im Programm integrierten Auslandsaufenthalte. Insgesamt werden die Dimensionen der Befähigung zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit, einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung (vgl. den Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse) differenziert adressiert. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind im Hinblick auf das vermittelte Niveau eines Masterabschlusses und hinsichtlich der Art als weiterbildender Studiengang stimmig. Die Gleichwertigkeit der Anforderungen (z. B. bzgl. Inhalt des Studienprogramms, Arbeitsaufwand pro CP) zu konsekutiven Masterstudiengängen ist gegeben.

90 CP entsprechen anderthalbjährigen Vollzeit-Masterprogrammen. Dies erscheint im deutschsprachigen Raum eher kurz, aber länger als die häufig einjährigen Masterprogramme im englischsprachigen Ausland. Für ein weiterbildendes Masterprogramm erscheint dieser Umfang zielführend.

Einschlägige berufspraktische Erfahrung wird vorausgesetzt. Die Programmleitung geht davon aus, dass die Bewerber\*innen durchschnittlich bereits zwei bis drei Jahre gearbeitet haben. Dabei ist sie sich bewusst, dass die Studierendenkohorten nicht zu heterogen ausfallen dürfen, um die beruflichen Erfahrungen der Studierenden, wie im Programm vorgesehen, in die Wissens- und Kompetenzvermittlung einzubeziehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Der Studiengang ist in sechs thematische Module aus den Themenschwerpunkten kunden- und marktorientiertes Retail Management, Innovationsmanagement, Management des kundenorientierten Marktauftritts sowie Retail Customer Analytics, eine Projektarbeit (Modul 7) sowie die Masterarbeit (Modul 8) gegliedert. Die Module werden berufsbegleitend absolviert.

Jedes Modul setzt sich laut Selbstbericht aus einer Präsenz- und einer Selbstlernphase zusammen. Die Präsenzphase wird durch Onlineveranstaltungen ergänzt.

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

MODUL	LP	SEM.	LP GESAMT
1. Marktorientiertes Retail Management Modulabschlussprüfung: Hausarbeit (12 Seiten) mit dazugehöriger Präsentation (10 Minuten)	10	1	20
2. Retail Customer & Analytics Modulabschlussprüfung: Gruppenausarbeitung zu Fallstudien (10 Seiten) und dazugehöriger Vortrag mit Gruppendiskussion (30 Minuten)	10		
3. Digitale Transformation im Handel Modulabschlussprüfung: Klausur 90 Minuten Studienleistung: Fallstudienbearbeitung inkl. 15-minütiger Präsentation	10	2	20
4. Management des kundenorientierten Marktauftritts Modulabschlussprüfung: Klausur 90 Minuten	10		
5. Marktorientiertes Innovationsmanagement Modulabschlussprüfung: Klausur 90 Minuten	10	3	20
6. Führung in marktorientierten Organisationen Modulabschlussprüfung: Vortrag zu einer Fallstudie (30 Minuten)	10		
7. Projektarbeit Modulabschlussprüfung: Projektarbeit & dazugehörige Präsentation (20 Seiten, 8 Wochen, 30 Minuten)	10	4	20
8. Masterarbeit Modulabschlussprüfung: Masterarbeit (20 Seiten, 6 Monate Bearbeitungszeit) Studienleistung: Verteidigung (45 Minuten)	20		
<b>GESAMT</b>	<b>90</b>		<b>90</b>

Abb. 1: Idealtypischer Studienverlauf

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang „Retail Management“ lässt erwarten, dass im Curriculum die zentralen Aspekte von Managemententscheidungen eines Handelsunternehmens thematisiert werden. Diese können einerseits auf den Gegenstand, andererseits auf die Instrumente von Managemententscheidungen bezogen werden. Betrachtet man das Modulhandbuch, so stellt man fest, dass die Modulbezeichnungen bewusst generisch gehalten werden, um mit lediglich acht Modulen dem hohen Anspruch der gesetzten Qualifikationsziele gerecht zu werden. In den Modulbeschreibungen wird gut erkennbar, dass grundsätzlich sowohl die erforderliche inhaltliche als auch die instrumentelle Breite und Tiefe vorhanden sind. Inhaltlich wäre angesichts der zunehmenden Bedeutung der Themen im Handel allerdings zu vermuten gewesen, dass der Beschaffung und dem Supply Chain Management mehr Beachtung geschenkt werden würde. Eine einfache Möglichkeit der Integration dieser Themen böten beispielsweise Gastvorträge. Im Bereich der Instrumente und Methoden wäre denkbar gewesen, dass Kompetenzen hinsichtlich der Auswertung von Massendaten angesprochen werden. Der Bedarf an Instrumenten und Methoden im Handelsmanagement sollte kontinuierlich beobachtet werden, um daraus adäquate Konsequenzen für die methodischen Module zu ziehen.

Als generisches Qualifikationsziel des Studiengangs wird die Fähigkeit, „ein kritisches Verständnis über Sachzusammenhänge“ im Retail Management zu entwickeln, genannt. Explizit wird auf analytische Kompetenzen, eine lösungsorientierte Denkweise sowie effiziente Methoden und Arbeitsweisen Bezug genommen.

Zugangsvoraussetzungen sind ein „berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens 210 ECTS“ und „eine qualifizierte, einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung in einem Handelsunternehmen“. Gemessen an den formulierten Qualifikationszielen ist das Curriculum – bei den geforderten Zugangsvoraussetzungen – zweifelsohne als zielführend zu bezeichnen. Die Module erfüllen inhaltlich und methodisch den Anspruch, die verfolgten Ziele zu unterstützen.

Das Studiengangskonzept und die grundlegenden Ziele des Studiums werden zudem durch das Modulhandbuch gut zum Ausdruck gebracht. Es wird deutlich, dass es sich insgesamt um ein schlüssiges Konzept handelt, das geeignet ist, die definierten Ziele zu erreichen.

Die Studiengangsbezeichnung „Retail Management“ und der Abschlussgrad „Master of Business Administration“ sind aufgrund der Inhalte sowie der Qualifikationsziele des Studiengangs als passend zu beurteilen.

Der Studiengang zeichnet sich durch eine angemessene Vielfalt an Lehr- und Lernformen aus. Fallstudien, eine Projektarbeit und Präsentationen bilden optimale Voraussetzungen für eine praxisrelevante Lehre und den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis. Fallstudien und die Projektarbeit sind zudem typisch für die Fachkultur und haben sich zu Erfolgsfaktoren der Hochschulausbildung im Bereich der BWL entwickelt. Unter didaktischen Gesichtspunkten sind die Übungen positiv zu bewerten, da sie den Studierenden eine gute Möglichkeit bietet, frühzeitig Selbstkontrolle zu praktizieren und auf vorhandene Defizite zeitnah zu reagieren.

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden sind auf den ersten Blick eingeschränkt. Dies lässt sich durch die Rahmenbedingungen des Studiengangs erklären. Bei genauerer Betrachtung stellt man fest, dass es auch bei dem hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten eng erscheinenden Rahmen Gestaltungsoptionen für Studierende gibt. So bestehen für Studierende grundsätzlich zum einen in dem Modul 7 die Projektarbeit, zum anderen im Rahmen der Abschlussarbeit Möglichkeiten, gezielt und aktiv eigene Interessen und inhaltliche Neigungen zu artikulieren und umzusetzen. Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden könnten durch asynchrone Module ausgebaut werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Präsenz der Themenfelder Supply Chain und Beschaffung könnten zukünftig in den Modulen ausgebaut werden.

Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden könnten ausgebaut werden.

Der Bedarf an Instrumenten und Methoden sollte kontinuierlich beobachtet werden.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die Anerkennung von andernorts erworbenen Leistungen und Qualifikationen erfolgt an der WWU Münster laut Selbstbericht nach den im „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon-Konvention) formulierten Grundsätzen und Verfahren und nach den Regelungen des Hochschulgesetzes NRW. Als handlungsleitende Prinzipien werden die Prüfung des wesentlichen Unterschieds und die Begründungspflicht bei Nicht-Anerkennung für die Hochschule (Beweislastumkehr) genannt.

Als berufsbegleitender Studiengang verfügt der Masterstudienstudiengang „Retail Management“ nach Hochschulangaben über keine Kooperationen mit ausländischen Universitäten. Im Zuge zweier Module sind jeweils

zweitätige Auslandsaufenthalte für die Studierenden geplant. Diese sollen in Zusammenarbeit mit dem EHI Retail Institute GmbH durchgeführt werden, bei dem internationale Handelsunternehmen Mitglied sind, und das laut Selbstbericht mit internationalen Instituten zusammenarbeitet. Die Anerkennung dieser Auslandsaufenthalte übernimmt nach Hochschulangaben der Prüfungsausschuss.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Um die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden zu stärken, ist die Förderung von einer Mobilität seitens der Hochschule wichtig. Aufgrund der Besonderheit des berufsbegleitenden Studiums ist kein fest verankertes Mobilitätsfenster vorgesehen. Sollten Studierende den Wunsch eines Auslandsaufenthaltes äußern, zeigt sich die Hochschule offen dafür.

Der internationale Austausch, der durch die beiden Module mit Auslandsaufenthalten gewährleistet wird, ist besonders positiv hervorzuheben.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang wird privatrechtlich organisiert und beansprucht keine Lehrkapazitäten des Fachbereichs. Die Lehre erfolgt als Nebentätigkeit und wirkt sich nicht auf das Lehrdeputat aus. Die Organisation, Betreuung und Beratung des Studiengangs liegen im Aufgabenbereich der\*des jeweiligen Studiengangskoordinators\*in der WWU Weiterbildung gGmbH. Die Dozent\*innen werden themenspezifisch u. a. aus den einschlägigen Fachbereichen der WWU sowie von anderen Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen rekrutiert. Der Selbstbericht enthält tabellarische Übersichten der Dozierenden. Von insgesamt sechs Professor\*innen sind vier von der WWU.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum wird im Kern durch sechs hauptberufliche Professor\*innen (weiter-)entwickelt und umgesetzt, die in der Forschung und Lehre zum Handelsmanagement hervorragend ausgewiesen sind. Hinzu kommen über 20 sehr renommierte, z. T. internationale Gastdozierende aus Wissenschaft und Praxis, um spezielle Themen zu vermitteln. Insofern wird das Curriculum in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor\*innen abgedeckt und in sehr guter Weise durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Die Auswahl der Gastdozierenden erfolgt durch die sechs Kernprofessor\*innen auf Basis der Relevanz des entsprechenden Inhalts für das Curriculum und der Expertise der entsprechenden Gastdozierenden. Letztere sind den Kernprofessor\*innen in der Regel persönlich bekannt, sodass diese die Qualität von Inhalt, Methodik und Didaktik sehr gut beurteilen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen können (z. B. durch Qualifizierungsmaßnahmen, Austausch der Gastdozierenden, etc.). Insgesamt sind die Maßnahmen zur Personalauswahl und --qualifizierung adäquat.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)**

### Sachstand

Es ist eine halbe Stelle für die Studiengangskoordination als nichtwissenschaftliches Personal vorgesehen. Diese ist direkte\*r Ansprechpartner\*in für die Studierenden und Dozierenden des Studiengangs.

Die WWU Weiterbildung gGmbH hat Räumlichkeiten in der Münsteraner Innenstadt bezogen. Der sogenannte „Heereman'sche Hof“ bietet laut Selbstbericht mit moderner Technik ausgestattete Tagungsräume, die auch die Durchführung hybrider Lehrformate ermöglichen, auch für den Studiengang Retail Management. Die WWU Weiterbildung kann für die Durchführung von Lehrveranstaltungen nach Angaben der Hochschule zudem auf weitere Hörsäle und Seminarräume der Universität Münster zugreifen.

Die Studierenden des Masterstudiengangs haben Zugriff auf die Lernplattform „Learnweb“ der WWU Münster. Hier finden sich studiengangsspezifische Lernhilfen und Unterlagen für die Lehrveranstaltungen.

Die Universitäts- und Landesbibliothek Münster (ULB) ist die Zentralbibliothek der Universität Münster und gleichzeitig Landesbibliothek für den Landesteil Westfalen. Als Informationszentrum bietet die ULB ihren Benutzer\*innen 2,7 Millionen Bände wissenschaftlicher Literatur, über 50.000 laufende Print- und Elektronische Zeitschriften sowie den Zugang zu einem Instrumentarium von Nachschlagewerken und Bibliographien in gedruckter und elektronischer Form.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ressourcenplanung und -ausstattung des Studiengangs erfolgt vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung der WWU, der Studiengangsleitung und der WWU Weiterbildung gGmbH im Bereich der universitären Weiterbildung. Hinzu kommt die Erfahrung von weiteren Lehrenden, die ähnliche Programme an anderen renommierten Hochschulen geführt haben. Nötige Anpassungen sind bei Bedarf möglich. Der Wille, nötige Anpassungen bei Bedarf unverzüglich vorzunehmen, wurde von allen relevanten Akteuren (Universitäts-, Fachbereichs- und Programmleitung) glaubhaft versichert. Insgesamt verfügt der Studiengang damit über eine angemessene Ressourcenausstattung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

### Sachstand

Folgende Prüfungsleistungen müssen im Verlauf des Studiums absolviert werden: drei Klausuren, ein Vortrag zu einer Fallstudie, eine Modulprüfung bestehend aus zwei Teilen (einer schriftlichen Hausarbeit und einer Präsentation), eine Modulprüfung bestehend aus zwei Teilen (einer schriftlichen Gruppenhausarbeit und einer Präsentation), eine Projektarbeit und mündliche Präsentation, eine Masterarbeit und mündliche Verteidigung; die Verteidigung erfolgt als Studienleistung. Neben Prüfungsleistungen können an der WWU auch Studienleistungen erbracht werden, sofern sie in den Prüfungsordnungen vorgesehen sind.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium erachtet das Prüfungssystem als sinnvoll und sieht, dass die Prüfungen modulbezogen gestaltet sind. Eine ausgewogene Abwechslung aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen ist vorhanden. Ebenfalls ergibt die Moduleilprüfung einer schriftlichen Hausarbeit Sinn, um den berufsbegleitenden Aspekt des Studiengangs zu fördern. Somit orientieren sich die Prüfungsarten ebenfalls an den zu erwerbenden Kompetenzen und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Die organisatorische Verantwortlichkeit für den Studiengang liegt bei der Studiengangsleitung der WWU Weiterbildung gGmbH. Sie arbeitet mit den zuständigen Verantwortlichen der jeweiligen Module zusammen. Durch die langjährige Erfahrung mit der Koordination von weiterbildenden Studiengängen und der Bindung zu den Modulbeauftragten und Dozent\*innen soll die Abstimmung der Lehrinhalte und der Organisation gewährleistet werden.

In formaler Hinsicht wird die Studierbarkeit von der Hochschule laut Selbstbericht dadurch gewährleistet, dass sich die Vergabe der Leistungspunkte nach den Vorgaben der Studienakkreditierungsverordnung richtet. Der Workload wurde nach Hochschulangaben gleichmäßig auf den gesamten Studienverlauf verteilt. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 25 Stunden zugrunde gelegt, um den Standard eines berufsbegleitenden Studiengangs gerecht zu werden.

Die Organisation der Prüfungen im Rahmen des Studienganges erfolgt laut Selbstbericht durch die WWU Weiterbildung gGmbH in enger Absprache mit den Modulverantwortlichen und Dozierenden der jeweiligen Module und in Koordination mit dem Prüfungsausschuss. Die Prüfungen sind dabei Bestandteil des Lehrplans. Klausuren werden immer am ersten Tag eines nachfolgenden Moduls in den Räumlichkeiten der WWU Weiterbildung geschrieben. Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen der Module 1 bis 7 können auf Antrag beim Prüfungsausschuss zweimal im Rahmen des regulären Veranstaltungsverlaufs wiederholt werden, die Masterarbeit und Verteidigung einmal.

Insgesamt sollen der Studienverlaufsplan, der einem Teilzeitstudium angepasste Workload pro Semester, die zeitnahe Wiederholung der Module und Prüfungsleistungen und die Studienberatung die Vereinbarkeit des Studiengangs mit dem Beruf der jeweiligen Teilnehmenden sichern.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da nur zwei Module pro Semester vorgesehen sind und diese zeitlich einen maximalen Umfang von einem Semester aufweisen, ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet. Außerdem gewährleistet die Semester- und Prüfungsplanung eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Mit Ausnahme der Masterarbeit werden für jedes Modul 10 CP veranschlagt, was somit der Mindestanforderung von 5 CP entspricht.

Aus diesen Gründen bewertet die Gutachtergruppe den Workload, die Prüfungsdichte und die Studienbedingungen als angemessen und geht davon aus, dass die Qualifikationsziele in Regelstudienzeit erreicht werden können.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

#### Sachstand

Jedes Modul setzt sich laut Selbstbericht aus einer Präsenz- und einer Selbstlernphase zusammen. Die Präsenzphase je Modul umfasst sieben Präsenztage und wird in zwei Blöcke unterteilt. Ein Block umfasst zwei bis fünf Präsenztage und wird durch Online-Sessions, die als Abendveranstaltungen stattfinden, ergänzt.

Im idealtypischen Studienverlauf sind pro Semester zwei Module vorgesehen. Damit soll den besonderen Umständen des berufsbegleitenden Studiums Rechnung getragen werden.

Nach Angaben im Selbstbericht erwarten die Studiengangverantwortlichen, dass die Arbeitgeber die Studierenden unterstützen, indem sie sie für die Zeit des berufsbegleitenden Studiums freistellen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studiengangskonzept stellt die spezifischen Charakteristika des besonderen Profilsanspruchs angemessen dar. Die Selbstlernphasen sind hinreichend und ermöglichen den Studierenden somit die Vereinbarkeit mit dem Beruf. Insbesondere die Kombination mit Online-Sessions und Abendveranstaltungen verleiht dem Studiengang eine angemessene Flexibilität für berufstätige Studierende. Durch ein breit gefächertes Modulangebot, welches sich vollkommen auf alle relevanten Themen bezieht, ist das Studiengangskonzept in sich schlüssig. Pro Semester sind zwei Module zu belegen, die insgesamt acht Module verteilen sich dabei über fünf Semester und machen, im Gegensatz zum Umfang eines Vollzeitstudiums, eine Vereinbarkeit mit der Berufstätigkeit möglich.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Das Lehrangebot des Weiterbildungsstudiengangs soll laut Angaben der Hochschule fortlaufend im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen der beteiligten Professor\*innen aufeinander abgestimmt, hinterfragt und inhaltlich und methodisch angepasst werden, um die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studiengangs auch zukünftig erhalten zu können. So soll gewährleistet werden, dass auch aktuelle Themen in das Curriculum aufgenommen werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die explizit im Selbstbericht genannten Megatrends im Konsumentenverhalten – Nachhaltigkeit und Digitalisierung – verdeutlichen, dass sich das Studienprogramm auf für das Handelsmanagement aktuelle und relevante Themen konzentriert. Die im Curriculum vorgesehenen methodischen Instrumente werden dem Anspruch an eine moderne Managementausbildung vollumfänglich gerecht.

In der Begehung war erkennbar, dass es bei allen Beteiligten des Studiengangs ein stark ausgeprägtes Bewusstsein dafür gibt, dass ein Studiengang inhaltlich und methodisch kontinuierlich weiterzuentwickeln ist. Die dargestellten Validierungsverfahren dürften dazu dienen, Ansätze für die Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Das Handelsmanagement erfordert angesichts der dynamischen Entwicklungen des Konsumentenverhaltens und der im Handel einsetzbaren Technologien zeitnahe adäquate Reaktionen auf diese Veränderungen. Insofern sollte kontinuierlich geprüft werden, wie man diese Veränderungen inhaltlich und methodisch im Curriculum berücksichtigen kann. Ein institutionalisierter Austausch mit allen Statusgruppen könnte hierzu behilflich sein.

Die Modulbeschreibungen sowie das Profil der Dozent\*innen zeigen, dass sich das Studienprogramm an internationalen Standards orientiert und internationale Entwicklungen in das Konzept einbezogen werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Es sollte kontinuierlich geprüft werden, wie man Markt-Veränderungen inhaltlich und methodisch im Curriculum berücksichtigen kann.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Der Fachbereich beteiligt sich laut Selbstbericht an den hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen, nach denen alle Fachbereiche im Hinblick auf ihre Leistungen in Forschung und Lehre umfassend evaluiert werden.

Nach jedem Veranstaltungsbereich werden gemäß Selbstbericht Evaluationsbögen an die Studierenden ausgegeben und ausgewertet. Die Daten der Abschlussprüfungen der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge werden bewertet, was ebenfalls Bestandteil der Qualitätssicherung der WWU ist. Um ein den internationalen Ansprüchen genügendes Qualitätsmanagement gewährleisten zu können, hat die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät einen „Assurance of Learning“-Prozess eingeführt, der in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll. Damit soll laut Selbstbericht eine kontinuierlich hohe Qualität von Forschung und Lehre gewährleistet werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Evaluationsordnung der Universität regelt die Evaluierung der einzelnen Lehrveranstaltungen. Die Ergebnisse werden in einer Evaluationskommission besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen diskutiert. Außerdem sollen die Ergebnisse auch den Studierenden rückgespiegelt werden, wie dies im Gespräch während der Begehung bestätigt wurde. Besonders positiv hervorzuheben ist der Lehrpreis, welcher vom Fachbereich auch auf Basis sehr guter Evaluationen vergeben wird.

Neben den anonymen quantitativen Evaluationen soll auch in regelmäßigen Abständen direktes Feedback der Studierenden von der Studiengangskoordination der WWU Weiterbildung eingeholt werden. Auch eine Absolventenbefragung ist Qualitätssicherungsmittel an der WWU.

Somit sind hinreichend Möglichkeiten zur Qualitätssicherung vorhanden, um den Studiengang besonders in der Anfangszeit im Blick zu behalten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die Vielfalt im Studium ist nach eigener Angabe ein zentrales Anliegen der Hochschule. Sie schätzt nach Darstellung im Selbstbericht alle Beschäftigten und Studierenden, unabhängig von Alter, Geschlecht, Ethnizität, Behinderung, sexueller Orientierung und Religion. Sie hat den Anspruch, dies durch eine aktive Gleichstellungs- und Diversitätspolitik zu fördern und zu begleiten.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da die WWU in der öffentlichen Kommunikation einen großen Fokus auf Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit legt und diese auch in Konzepten realisiert, erachtet das Gutachtergremium diesen Punkt als erfüllt. Auch in diesem Studiengang werden die universitätsweiten Konzepte umgesetzt. Der Nachteilsausgleich wird

angemessen in der Prüfungsordnung (§ 7) geregelt und steht allen Studierenden – auch denjenigen von Weiterbildungsangeboten - zur Verfügung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

### **Sachstand**

Der Studiengang „Retail Management“ wird von dem Fachbereich 04 „Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gemeinnützige GmbH angeboten.

Dem kooperierenden Fachbereich 04 obliegen gemäß Kooperationsvereinbarung insbesondere Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, die anzuwendenden Verfahren der Qualitätssicherung sowie Kriterien und Verfahren über die Auswahl des Lehrpersonals. Der kooperierende Fachbereich, also die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, bestimmt eine wissenschaftliche Leitung, die die fachliche Betreuung der Weiterbildung gewährleistet.

Die wissenschaftliche Leitung ist für die inhaltliche Fortentwicklung und die Sicherung des Qualitätsstandards des Studiengangs zuständig und übernimmt einen Teil der Lehre auf Honorarvertragsbasis. Bei der wissenschaftlichen Leitung liegt die inhaltliche Verantwortlichkeit – in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Prüfungsausschusses mit ihren entsprechenden Zuständigkeiten bzw. den jeweiligen Modulbeauftragten. Alle Dozent\*innen werden nicht in Rahmen ihres Dienstverhältnisses tätig, sondern nebenberuflich.

Die WWU Weiterbildung erbringt ihr Studienangebot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Studiums gegenüber jeweils auf vertraglicher Grundlage (Teilnehmervertrag). Über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben legt die WWU Weiterbildung dem Fachbereich regelmäßig Rechenschaft ab.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es ist erkennbar, dass die Hochschule die relevanten Kompetenzen selbständig und vollumfänglich ausübt. Die vertraglichen Regelungen sind eindeutig und klar gefasst. Der Selbstbericht sowie die Gespräche im Rahmen der Begehung vermitteln das Bild einer lang etablierten, auf umfassenden Erfahrungen beruhenden Kooperationsbeziehung zwischen den Fachbereichen (insb. dem vorliegenden Fachbereich) der Universität Münster und der universitätseigenen gGmbH. Aus dieser resultieren hohe Reagibilität und Flexibilität bei gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Münster alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Alexander Haas, Universität Gießen, BWL, Professur für Marketing und Verkaufsmanagement
- Prof. Dr. Waldemar Toporowski, Universität Göttingen, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Professur für Marketing und Handelsmanagement

Vertreter der Berufspraxis

- Philipp Zent, brainamics, München

Studierender

- Fabian Probst, Universität Hohenheim

#### IV. Datenblatt

---

##### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Es handelt sich um eine Konzeptakkreditierung. Daten zum Studiengang liegen noch nicht vor.

##### IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.03.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	12.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten